

Bekanntmachung

Bauleitplanung des Markt Marktzeuln

Aufstellung eines neuen Bebauungsplans „Horb a.Main“ mit Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplans Horb a.Main, in der Fassung vom 21.04.1999

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:

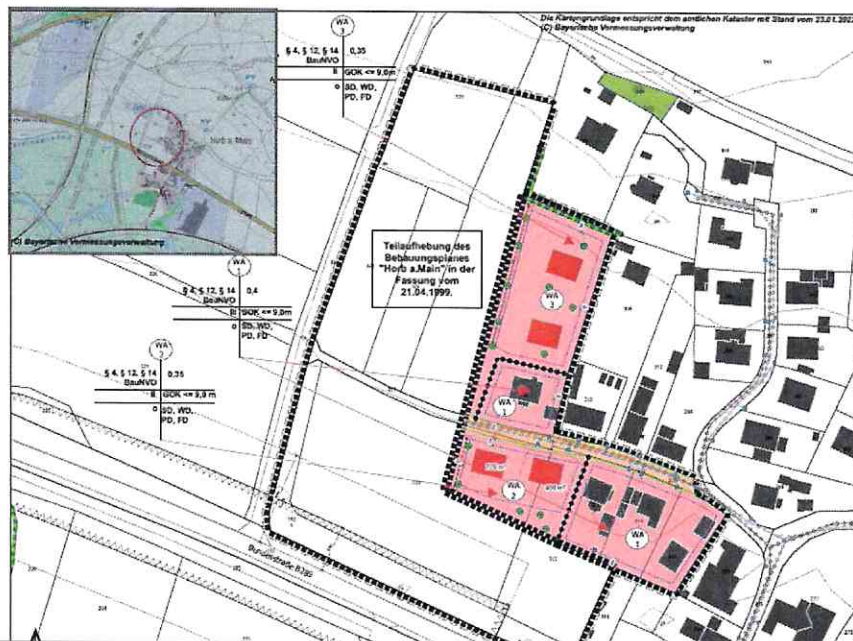
Der Marktgemeinderat Marktzeuln hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag den 04.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Horb a.Main“ mit Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplans Horb a.Main in der Fassung vom 21.04.1999 beschlossen.

Der Geltungsbereich kann aus dem unten eingefügten nicht maßstäblichen Lageplan entnommen werden und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Zettlitz:

Fl. Nr. 192/5, 309, 312 (Teilfläche), 312/1, 313 (Teilfläche), 314/1, 315, 315/1, 316, 317, 318 (Teilfläche), 319 (Teilfläche), 320 und 321

Die Fläche umfasst ca. 0,85 ha.

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren, eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a BauGB wird durchgeführt. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes werden im genenwärtig laufenden Verfahren zu dessen Neuaufstellung angepasst.



Markt Marktzeuln, 13.03.2024

Friedlein-Zech
Friedlein-Zech, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 14.03.2024

abgenommen am: _____

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____

Bekanntmachung

Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch):

Der Marktgemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.02.2024 in seiner Sitzung am 04.03.2024 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes "Horb a.Main", die Begründung mit Umweltbericht und die schalltechnischen Untersuchungen können in der Zeit von

Dienstag den 19.03.2024 bis einschließlich Freitag den 19.04.2024

am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln im Rathaus Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln im Bauamt (1. Untergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag zus. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen (in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) bei der Verwaltung abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind zudem in das Internet auf der Website des Markt Marktzeuln www.marktzeuln.de unter der Rubrik „Unsere Gemeinde“ unter „Bauen und Wohnen“ - Bauleitplanung eingestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information nach Art. 13, 14 DSGVO - Bauamt“ die ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Marktzeuln, 13.03.2024


Friedlein-Zech, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 14.03.2024

abgenommen am: 22.04.24

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____